



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Zuschüsse für Tierheime  
(Kap. 12 41 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 12 41 wird ein neuer Tit. „Zuschüsse an Tierheime“ ausgebracht und mit 4 Mio. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

### **Begründung:**

Der Zuschuss soll Tierheimen insbesondere in folgenden kostenintensiven Bereichen, bei denen die Tierheime regelmäßig vor massiven finanziellen Problemen stehen, helfen:

Unterbringung von Fundtieren und beschlagnahmten Tieren: Im Haushalt der Staatsregierung ist derzeit kein Haushaltstitel für die Kostenübernahme oder die finanzielle Unterstützung für die Unterbringung von Fundtieren und beschlagnahmten Tieren enthalten. Tierheime leisten einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz und entlasten Kommunen enorm, da sie kommunale Pflichtaufgaben erfüllen, wie die Aufnahme von Fundtieren, beschlagnahmten Tieren oder Ge-

fahrtieren. Ohne die von Tierschutzvereinen betriebenen Tierheime müssten die Kommunen die Betreuung dieser Tiere in Eigenregie übernehmen, was für diese eine große finanzielle Herausforderung bedeuten würde. Im Bereich der Beschlagnahme von Tieren kommt es zudem immer wieder zu so genannten „tierschutzrelevanten Großlagen“, wenn bei einer Beschlagnahme viele Tiere auf einmal beschlagnahmt werden. Dazu zählen Tiertransporte (z. B. Welpentransporte), die entgegen den rechtlichen Bestimmungen nach Bayern verbracht oder aus Drittstaaten eingeführt werden. Dazu zählt ebenso die Unterbringung von Tieren aus „Animal-Hoarding“, die entgegen den tierschutzrechtlichen Bestimmungen in Bayern gehalten werden und beschlagnahmt werden müssen. Solche tierschutzrelevanten Großereignisse, bei denen eine große Zahl von Tieren kurzfristig versorgt und untergebracht werden muss, stellen die bayerischen Tierheime vor enorme Herausforderungen sowohl in finanzieller als auch personeller und infrastruktureller Hinsicht (Tierarzt, Quarantäne, Unterbringung, Futter etc.). Viele Tierheime sind für solche Ereignisse nicht ausgestattet. Da diese Tiere zudem in der Regel von staatlichen Einrichtungen beschlagnahmt werden und die Tierheime hier auch staatliche Aufgaben übernehmen, müssen die Tierheime finanziell bei der Übernahme dieser Aufgaben unterstützt werden.

Investitionen in neue Gebäude: Tierheime übernehmen in Bayern wichtige zum Teil kommunale und staatliche Aufgaben. Manche Tierheime bekommen finanzielle Unterstützung von kommunaler Seite, manche nicht. Wenn Unterstützung gewährt wird, reicht diese im besten Fall höchstens zur Versorgung der Tiere. Für Investitionen in die Gebäude ist jedoch kein Geld vorhanden. In maroden Gebäuden ist eine tierschutzgerechte Unterbringung von Tieren oft nicht möglich. Auch notwendige Erweiterungen und Anbauten sind von den Tierheimen meist nicht zu leisten. Deshalb benötigen die Tierheime finanzielle staatliche Unterstützung für notwendige Investitionen.